

N a i r o b i



I.O.

an	DE	RWANDA		
Datum	30.12	30.12	3.1	
Visa	10	10	10	RH
<b>EPD</b>		<b>30.12.76</b>	<b>-9</b>	
Ref.		t.377 Rwanda		

771.22.(18.)RW-PI/th 21.12.76

### Lebensmittelhilfe an Rwanda

Die Missionschefs in Kigali sind am 16. Dezember vom Aussenminister über eine neu sich abzeichnende Hungerkatastrophe informiert worden. Dabei wurde die beiliegende Dokumentation über die "Situation vivrière dans le pays pour la saison (A) 1976-1977 suite aux déficits pluviométriques" verteilt. Die Missionschefs der "befreundeten Länder" wurden eingeladen, sich an einer Hilfsaktion zu beteiligen. Ueber die Art der gewünschten Hilfe wurde keine Angabe gemacht. Sie soll den einzelnen Geberländern überlassen werden. Dagegen denkt man rwandischerseits an eine ähnliche Organisation wie bei der Hungerkatastrophe vor 2 1/2 Jahren. Damals wurde unter dem Vorsitz des Vertreters des UNDP ein internationales Komitee aus Vertretern der Geberländer und -organisationen gegründet, das der gegenseitigen Information und Koordination auf Geberseite diente und dem ein nationales Komitee gegenüberstand, in welchem die verschiedenen interessierten Ministerien vertreten waren und das die Koordination der Verteilung besorgte. Der Schlussbericht des internationalen Komitees ist Ihnen seinerzeit zugestellt worden.

Bei der Beurteilung der Notlage, die auf einen Mangel an Niederschlägen zurückzuführen ist, wird man sich bewusst sein müssen, dass die genauen Zahlen, welche die Beilagen enthalten, kaum der Wirklichkeit entsprechen können. Sie rühren von Angaben der Präfektur- und Gemeindebehörden her und beruhen auf Schätzungen, deren Zuverlässigkeit zweifelhaft ist. Immerhin sind sich die Beobachter mehr oder weniger darüber einig, dass die auf Rwanda zukommende Hungerkatastrophe ungefähr derjenigen vor 2 1/2 Jahren gleichkommt.

Bei der starken Zunahme der Bevölkerung (grosse Widerstände gegen Geburtenkontrolle) und der Uebernutzung

1 Dokumentation

- DftZ, z.K. *P. Furubani*
- Schweiz. Botschaft, Kigali

*En cas d'action humanitaire, qui peut s'en faire au Rwanda au Tropic, Catholic Relief? Poursuivre les contacts.*





des landwirtschaftlichen Bodens werden Hungerkatastrophen in Rwanda noch für lange Zeit die Regel sein. Das Gleichgewicht zwischen Nahrungsmittelproduktion und Bevölkerung ist derart prekär, dass schon kleinere Unregelmässigkeiten bei den Niederschlägen schwerwiegende Konsequenzen haben können. Rwanda verfügt nicht über die nötigen Mittel, in solchen Fällen Lebensmittel einzuführen. Auch die Möglichkeit der Lagerung von Lebensmitteln in guten Zeiten sind beschränkt. Lebensmittelknappheit ist somit eine sich wiederholende Erscheinung und nicht eine ausserordentliche Katastrophe, der man mit einer einmaligen Anstrengung begegnen kann.

Bei der letzten Katastrophe hat die Schweiz den Erlös aus einer Mehlaktion im Rahmen der internationalen Uebereinkunft (Mehlaktion 1973) zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um einen Betrag in Rwanda Franken, der besonders geschätzt wurde, weil er rasch zur Verfügung stand und unter anderem erlaubte, gewisse Kosten der Verteilungsorganisation, wie Transportmittel, zu bestreiten, was eine Voraussetzung für die Verwendung der später eintreffenden Lebensmittel war.

Die Gegenwertmittel aus der Mehlaktion 1975 stehen heute nicht mehr zur Verfügung. Sie sind im übrigen für eine Aktion verwendet worden, die gerade im Hinblick auf sich wiederholende Lebensmittelknappheiten für Rwanda von grosser Bedeutung ist: das Projekt zur Lagerung von Lebensmitteln (siehe den entsprechenden Notenwechsel zwischen der Schweiz und Rwanda). <sup>f. 377 Rwanda 33</sup>

Dagegen könnte von der Getreidehilfe des Getreidejahres 1976/77 etwas für Rwanda abgezweigt werden. Anstatt der vorgesehenen Verwendung des Erlöses für das Aufforstungsprojekt, der bei normaler Abwicklung erst 1978 zur Verfügung stehen würde, konnte das Mehl zur Verteilung an Notleidende verwendet werden. Allerdings müssten, damit die Hilfe Rwanda rechtzeitig erreicht, rasch die nötigen Beschlüsse gefasst werden. Diese Art der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Hilfsaktion hätte den Vorteil, dass der Rahmenkredit für humanitäre Hilfe nicht belastet werden müsste. Ich bitte Sie, rasch zu prüfen, ob dieser Weg für Sie gangbar ist, und mich Ihren Entscheid zuhanden des sich mit aller Wahrscheinlichkeit in unmittelbarer Zukunft bildenden neuen internationalen Komitees bekanntzugeben.

Auch im besten Fall wird es nicht möglich sein, das Lebensmitteldefizit durch ausländische Hilfe zu decken. Die Lebensmittelhilfe hat deshalb zum Zweck, die Not in den am meisten betroffenen Gebieten zu lindern. Im übrigen wäre es langfristig gesehen auch gar nicht zweckmässig, das ganze Lebensmitteldefizit durch Hilfe von aussen zu decken. Die sich wiederholenden Notlagen müssen Rwanda, der Regierung und der Bevölkerung, zeigen, wo das Schwergewicht der Entwicklungspolitik zu liegen hat, nämlich in der Erhöhung der Lebensmittelproduktion, inklusive Massnahmen gegen die Bodenerosion und Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Schonung bestehender



Wälder und Aufforstung, in der Vorratshaltung, in Ausgleichsmassnahmen zwischen den einzelnen Landesgegenden (sie werden nie alle gleich schwer getroffen), in der Förderung der Auswanderung und in der Kontrolle des Bevölkerungswachstums. Die schweizerische Entwicklungshilfeprojekte liegen, direkt oder indirekt, auf der Linie dieser Zielsetzungen und künftige Projekte sollten ebenfalls diese Prioritäten berücksichtigen, was umgekehrt bedeutet, dass wir auf gewisse Projekte nicht eintreten sollten. Nothilfe, wie sie jetzt von uns gewünscht wird, hat nur dann einen Sinn, wenn man gleichzeitig etwas tut, die Wiederholung von ähnlichen Notlagen zu vermeiden. Umgekehrt sind wir gerade durch unser Engagement in der Entwicklungshilfe in Rwanda gezwungen, auch Nothilfe zu geben, denn es wäre unhaltbar, in unsern langfristigen Entwicklungsprojekten fortzufahren, ohne uns um die Not jener, mit denen wir zusammenarbeiten, zu kümmern.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

(Pestalozzi)